

AZ: 21 K 10/24 - Ein Gutachten wurde nicht in Auftrag gegeben. Vorliegend handelt es sich bei den Versteigerungsobjekten um Landwirtschaftsflächen, deren Verkehrswerte auch anhand der vorherrschenden Bodenrichtwerte bestimmt werden können. Das Gericht nimmt dabei einen Wert von jeweils 3,50 EUR pro qm an. Dieser Wert resultiert aus den Geodaten (Geoportal) des Landes Rheinland-Pfalz.